

Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG

Endgültiges Preisblatt 2023 für Netznutzungsentgelte und Leistungen des Netzbetreibers (gültig ab 01.01.2023)

Leistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	€/kWa	ct/kwh	€/kWa	ct/kwh
Mittelspannung (MS)	22,28	4,90	113,69	1,25
Umspannung Mittel/Niederspannung (Usp. MS/NS)	22,28	4,90	113,69	1,25
Niederspannung (NS)	23,42	5,13	119,49	1,31

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungspflichtigen Abrechnungsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kwh
Niederspannung (NS)	0,00	11,15

Entnahme durch Elektrospeicherheizungen ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kwh
Niederspannung (NS)	0,00	2,23

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kwh
Mittelspannung; Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,00	0,00
Niederspannung (NS)	0,00	4,46

Es bestehen Vereinbarung gemäß § 3 KAV	Ja
Es bestehenden Sonderregelungen gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 StromNEV	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	Nein
Es bestehenden Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV	Nein

Konzessionsabgabezuschlag (§ 2 Konzessionsabgabenverordnung)

Auf das Netznutzungsentgelt wird die an die Stadt Bad Wildbad abzuführende Konzessionsabgabe in folgender Höhe aufgeschlagen:

Stromlieferung an Tarifkunden, soweit nicht als Schwachlaststrom geliefert	1,32 ct/kWh
Stromlieferung an Tarifkunden, soweit im Rahmen eines Schwachlasttarifs geliefert	0,61 ct/kWh
Stromlieferungen an Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

Kommunalrabatt

Gemäß § 3 As. 1 Nr. 1 wird für den Niederspannungsverbrauch der Stadt Bad Wildbad ein Kommunalrabatt von 10 % auf das Netznutzungsentgelt gewährt.

KWK - Aufschläge aufgrund des Gesetzes zur Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung

Für nicht privilegiert Letztverbraucher wird ein Aufschlag von 0,357 ct/kWh berechnet.

Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 und 27 StromNEV

Für Letztverbraucher mit einer Jahresverbrauchsmenge bis 1.000.000 kWh (Endverbrauchskategorie A) wird ein Aufschlag von 0,417 ct/kWh berechnet. Für Letztverbraucher mit einer Jahresmenge über 1.000.000 kWh (Endverbrauchskategorie B) wird ein Aufschlag für die ersten 1.000.000 kWh von 0,417 ct/kWh und für die weitere Menge von 0,050 ct/kWh berechnet. Beim stromintensiven produzierenden Gewerbe (Endverbrauchskategorie C) beträgt der Aufschlag 0,417 ct/kWh bzw. für die über 1.000.000 kWh liegenden Mengen 0,025 ct/kWh.

Aufschläge gemäß § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage)

Für nicht privilegierte Letztverbraucher wird ein Aufschlag von 0,591 ct/kWh berechnet.

Mehr- Mindermgen

Die Mehr-Mindermengengerpreise werden monatlich ermittelt, vgl. Internet BDEW unter https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengenger-Abrechnung

Auf die Netznutzungsentgelte, die Aufschläge, die Entgelte für Messstellenbetrieb und die Konzessionsabgabe wird die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zur Zeit 19 % aufgeschlagen.